

# Hauptversammlung der Erlebnis Akademie AG

am 11. August 2022



## Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die **Vollmacht mit den Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft sollen aus organisatorischen Gründen **spätestens bis zum Ablauf des 7. August 2022 (24.00 Uhr MESZ)** in Textform bei der folgenden Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte pdf-Datei) eingegangen sein. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine form- und fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich.

Erlebnis Akademie AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

**Fax:** +49 (0)89/889 690 6-55  
**E-Mail:** eak@better-orange.de

### Angaben zum Vollmachtsgeber (bitte ausfüllen)

(Name, Vorname bzw. Firma): \_\_\_\_\_,

(Anzahl Aktien): \_\_\_\_\_

(Aktien gemäß Eintrittskarte Nr.): \_\_\_\_\_

### Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der Erlebnis Akademie AG und bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Marcus Graf und Daniel Eichinger, beide Mitarbeiter von Better Orange IR & HV AG, München, je einzeln, gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der Erlebnis Akademie AG am 11. August 2022 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht gemäß der **nachstehenden Weisungen** auszuüben.

### Weisungen an die Stimmrechtsvertreter (bitte ankreuzen)

Ich/Wir erteile(n) **folgende Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Bei Doppel-Markierungen werden keine Stimmen abgegeben bzw. als Enthaltung gewertet.

Weisung bzw. Stimmabgabe zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_

## **Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 19. Juli 2021 und Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung berechtigt. Dazu bedarf es jedoch eines Widerrufs einer zuvor an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht Textform. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter <http://www.eak-ag.de/eakag/investoren/hauptversammlung/> zum Download und am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung.

**Bei Fragen steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 21129778 zur Verfügung.**